

**ANMELDUNG DES AUSBILDUNGSVERHÄLTNISES
IN DER ÜBERBETRIEBLICHEN LEHRAUSBILDUNG
GEM. § 30, § 30b ODER § 8c BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ**

E-Mail: lehrlingsstelle@wkstmk.at

Fax: 0316-601-716

LEHRVERTRAGSART (bitte ankreuzen)	Regulär	Verlängerbare Lehre 8b(1) *)	Teilqualifikation 8b(2) *)	
ÜBERBETRIEBLICHE EINRICHTUNG:				
ID-NUMMER		TEL.NR:		
ÜBERBETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG gem. § (bitte ankreuzen)	§ 30 BAG	§ 30b BAG	§ 8c BAG	
ANSPRECHPARTNER (TEL. od. MAIL):				
BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ (nur bei integrativen Ausbildungsverhältnissen anzuführen):				
POSTLEITZAHL/ORT: (Adresse der Einrichtung)				
STRASSE: (Adresse der Einrichtung)				
AUSBILDER: **)		AUSBILDUNGSLEITER:		
LEHRBERUF 1:				
LEHRBERUF 2: *)				
LEHRZEITBEGINN:				
AUSZUBILDENDE(R) (Zu- u. Vorname):			M	W
SVNR: und GEBURTSDATUM:				
GEBURTSORT:		STAATSBÜRGERSCHAFT: ***)		
SCHULE:		KLASSE:		
ADRESSE:				
VATER/MUTTER (Erziehungsberechtigte):				
ADRESSE:				
VORLEHRZEITEN:				
<hr style="width: 20%; margin: auto;"/> UNTERSCHRIFT				
*) In der verlängerbaren Lehre und Teilqualifikation nach §§ 8b(1) und 8b(2) Berufsausbildungsgesetz ist keine Doppellehre möglich, bei Teilqualifikationen nach § 8b(2) Berufsausbildungsgesetz sind vereinbarte Ziele anzuhängen **) Ausbilder des Lehrlings (in Partnerbetrieb), Ausbildungsleiter in Einrichtung ***) Bei Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern ist ein Nachweis über eine gültige Arbeitserlaubnis beizulegen				